

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

#### Naphthalin in Dienstgebäuden

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, nach denen in Dienstgebäuden des Landes Berlin in der Storkower Straße Naphthalin nachgewiesen wurde, und wenn ja, in welcher Konzentration?

2. Ist dem Senat bekannt, welche Auswirkung Naphthalin auf den menschlichen Organismus ausüben kann, und wenn ja, welche sind dies?

3. Von welcher Behörde werden die Räume derzeit genutzt, und inwiefern stellt die nachgewiesene Konzentration von Naphthalin ein gesundheitlicher Risiko dar?

Berlin, den 14. April 2003

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2003)

#### Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage zu 1.: Treffen Informationen zu, nach denen in Dienstgebäuden des Landes Berlin in der Storkower Straße Naphthalin nachgewiesen wurde, und wenn ja, in welcher Konzentration?

Antwort zu 1.: Die Information, dass im Dienstgebäude Storkower Str. 133 Naphthalin nachgewiesen wurde, trifft zu.

Nach dem Auftreten einer Geruchsbelästigung durch Naphthalin (Geruch bekannt von Mottenkugeln) hatte der Gesamtpersonalrat eine Messung der Schadstoffkonzentration durch ein Messinstitut initiiert. Im Bauteil A des Gebäudes wurde in 8 Büroräumen eine geringe

Naphthalinkonzentration von  $22 \mu\text{g} / \text{m}^3$  Raumluft ermittelt.

Ursache des Geruchs ist eine als Sperrschicht eingebaute Bitumenschicht im Fußboden unter dem Estrich.

Frage zu 2.: Ist dem Senat bekannt, welche Auswirkung Naphthalin auf den menschlichen Organismus ausüben kann, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu 2.: Naphthalindämpfe reizen Augen und Atemwege. Vergiftungen entstehen beim Verschlucken von Mottenkugeln.

Naphthalin ist von der EG bezüglich der Gesundheitsgefährdung mit K 3 eingestuft.

Die Einstufung K 3 bedeutet, dass keine befriedigenden Beurteilungen zum krebserzeugenden Potenzial beim Menschen vorliegen und die wenigen Anhaltspunkte aus Tierversuchen nicht ausreichen, diesen Stoff in K 2 (Stoffe mit hinreichenden Anhaltspunkten zu der Annahme, dass die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff Krebs erzeugen kann) einzustufen.

Frage zu 3.: Von welcher Behörde werden die Räume derzeit genutzt, und inwiefern stellt die nachgewiesene Konzentration von Naphthalin ein gesundheitliches Risiko dar?

Antwort zu 3.: Das Dienstgebäude wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport genutzt.

Bei der gemessenen Naphthalinkonzentration von  $22 \mu\text{g} / \text{m}^3$  Luft handelt es sich um eine sehr geringe Konzentration.

Die zulässige maximale Arbeitsplatzkonzentration für die Dauer von 8 Stunden (MAK) beträgt  $50\,000 \mu\text{g} / \text{m}^3$  Raumluft. Das bedeutet, dass bei Einhaltung dieses Wertes am Arbeitsplatz bei einem berufstätigen Menschen unter der Voraussetzung einer Exposition von

täglich 8 Stunden über das gesamte Berufsleben (max. 40 Jahre) keine Gesundheitsschäden zu erwarten sind.

Aus diesem Grund kommt der gemessenen Konzentration von  $22 \mu\text{g} / \text{m}^3$  aus arbeitsmedizinisch-toxikologischer sowie umweltmedizinischer Sicht keine gesundheitsschädigende Bedeutung zu.

Die erhebliche geruchliche Belästigung ist jedoch als Ursache für die Befindlichkeitsstörungen der Beschäftigten anzusehen. An Büroarbeitsplätzen, an denen kein Umgang mit diesem Stoff erfolgt, ist diese Belästigung nicht hinnehmbar.

Aufgrund dieser Belästigung hatte die Leitung des Hauses die Räumung der betroffenen Büros bereits veranlasst und kam damit der Sperrung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) zuvor.

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch das LAGetSi liegen der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Sport vor und bieten die Begründung für die notwendige Sanierung der betroffenen Räume.

Berlin, den 30. April 2003

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e – S a s s e

---

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2003)